



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 20.10.2020

Ausländerkriminalität: Illegale Autorennen und Autoraser

Immer wieder kommt es zu illegalen Autorennen auf bayerischen Straßen, insbesondere Autobahnen. Beispiele finden sich hier: <https://www.merkur.de/bayern/buchloe-a96-raser-bedraengen-fahrer-und-pruegeln-ihn-ins-krankenhaus-12954846.html>

Auf Drs. 18/6187 spricht die Staatsregierung von insgesamt 485 Fällen von privaten illegalen Pkw-Rennen im Kalenderjahr 2018 und 2019.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bei wie vielen der o. g. 485 Rennen hatten der oder die Täter mindestens eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (bitte aufschlüsseln nach Nationalität)? 2
2. Bei wie vielen der o. g. 485 Rennen hatten der oder die Täter einen Migrationshintergrund? 2
3. Welches Alter hatten die Täter der o. g. 485 Rennen? 2
- 4.1 Wie viele Täter der o. g. 485 Rennen standen unter dem Einfluss von Rauschgift? 2
- 4.2 Welche Motorisierung hatten die Autos der o. g. 485 Rennen? 2
- 4.3 Wurden weitere Autos im Zuge der o. g. 485 Rennen beschlagnahmt? 2
5. Bei wie vielen der o. g. 485 Rennen kamen Personen zu Schaden (bitte aufschlüsseln nach Nationalität der Täter und der Opfer)? 3
6. Wie wurden die Täter der o. g. 485 Rennen bestraft? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 23.11.2020

Vorbemerkung:

Bei verbotenen Kraftfahrzeugrennen i. S. des § 315d Strafgesetzbuch handelt es sich um sog. Verkehrsdelikte, welche nicht in die Polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen werden. Die in Drs. 18/6187 angeführten 485 Fälle illegaler Kraftfahrzeugrennen in Bayern wurden aus der polizeilichen Vorgangsverwaltung recherchiert. Diese dient primär der Erstellung polizeilicher Schriftstücke und ist nur bedingt für statistische Auswertungen geeignet. Ungleich zur Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich zudem um eine dynamische Datenbank, deren Datensätze sich im Zuge der Ermittlungen regelmäßig ändern bzw. ergänzen. Eine automatisierte Recherche unter Bezugsetzung auf die Ergebnisse zu Drs. 18/6187 ist deshalb nicht möglich.

1. Bei wie vielen der o. g. 485 Rennen hatten der oder die Täter mindestens eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (bitte aufschlüsseln nach Nationalität)?

Um die Anfrage zu beantworten, müssten manuelle Einzelfallrecherchen in der polizeilichen Vorgangsverwaltung erfolgen, was einen unverhältnismäßig hohen Rechercheaufwand erzeugen würde, der in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass für jeden Beschuldigten ein eigener Vorgang angelegt wird. Die Zahl der zu sichtenden Vorgänge läge daher noch deutlich über der Zahl der erfassten illegalen Autorennen.

2. Bei wie vielen der o. g. 485 Rennen hatten der oder die Täter einen Migrationshintergrund?

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist nicht legal definiert und wird daher polizeilich nicht erfasst.

3. Welches Alter hatten die Täter der o. g. 485 Rennen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4.1 Wie viele Täter der o. g. 485 Rennen standen unter dem Einfluss von Rauschgift?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4.2 Welche Motorisierung hatten die Autos der o. g. 485 Rennen?

Diese Daten werden regelmäßig nicht in der polizeilichen Vorgangsverwaltung erfasst.

4.3 Wurden weitere Autos im Zuge der o. g. 485 Rennen beschlagnahmt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Bei wie vielen der o. g. 485 Rennen kamen Personen zu Schaden (bitte aufschlüsseln nach Nationalität der Täter und der Opfer)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 der Drs. 18/6187 verwiesen. Zur gewünschten Aufschlüsselung darf auf die o. a. Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

6. Wie wurden die Täter der o. g. 485 Rennen bestraft?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 7 der Drs. 18/6187 verwiesen.